

Presse-Information

Nr. 1010

20. Januar 2011

Heute mit folgenden Themen:

- Turku und Tallinn – Europäische Kulturhauptstädte 2011
- Bahn bestellt Doppeldecker zum Einsatz auf Fernstrecken
- Fotos im Internet binden Verkäufer – Nacherfüllung geht vor Schadenersatz

Turku und Tallinn – Europäische Kulturhauptstädte 2011

Bad Windsheim (ARCD) – Turku in Finnland und Tallinn in Estland sind die neuen Kulturhauptstädte Europas in diesem Jahr. Die estnische Metropole startete in der Neujahrsnacht mit einem großen öffentlichen Konzert, Turku folgte am 15. Januar 2011 mit einem großen Freilichtspektakel. In Estland sind in diesem Jahr viele Ausstellungen, Konzerte und Darbietungen der darstellenden Kunst geplant. Dabei wird das Thema Meer im Mittelpunkt stehen. Auch die Finnen wollen mit einem reichhaltigen Kulturprogramm glänzen. Beide Städte luden neben einheimischen auch renommierte ausländische Künstler ein.

Die „Initiative Kulturhauptstädte Europas“ zählt laut EU-Kommission zu den wichtigsten kulturellen Ereignissen in Europa. Die Städte werden unter den Bewerbern nach ihrem vorgestellten Kulturprogramm ausgewählt: Es soll eine europäische Dimension haben, die Bevölkerung beteiligen und Anziehungskraft auf europäischer Ebene ausüben. Außerdem soll die Wahl zur Kulturhauptstadt zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen. Informationen zu den neuen Kulturhauptstädten gibt es unter www.tallinn2011.ee und www.turku2011.fi im Internet.

Im nächsten Jahr folgen Guimaraes (Portugal) und Maribor (Slowenien), 2013 Marseille (Frankreich) und Kosice (Slowakei), 2014 Umea (Schweden) und Riga (Lettland), 2015 Mons (Belgien) und Pilsen (Tschechische Republik). Die Kür zur Kulturhauptstadt gilt als Tourismusmotor. Eine EU-Studie zeigt, dass die Anzahl von touristischen Aufenthalten mit mindestens einer Übernachtung in früheren Titelträgerstädten im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 12 Prozent anstieg. In Liverpool (2008) und Sibiu (Rumänien) 2007 gab es sogar einen Zuwachs um 25 Prozent. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.758 Zeichen.

Bahn bestellt Doppeldecker zum Einsatz auf Fernstrecken

Bad Windsheim (ARCD) – Als Weg aus der Krise im Personenverkehr setzt die Deutsche Bahn AG künftig auf den Einsatz von Doppelstockwagen für IC-Fernstrecken. Damit will sie den Fahrzeugmangel abmildern, der mitverantwortlich für viele Fahrplanpannen in den letzten Jahren ist. Die jetzt bestellten 27 IC-Doppelstockzüge mit 135 Wagen waren eigentlich für den Regio-Verkehr der Bahn vorgesehen. Nun sollen sie vom Hersteller Bombardier für die Fahrt auf langen Strecken umgebaut werden. Die ersten Doppeldecker rollen nach Plänen der Bahn



Presse-Information

ab 2014 regulär im Fernverkehr – übrigens zum ersten Mal in Deutschland. Es soll für die Fahrgäste im Vergleich zu ICE-Zügen mehr Beinfreiheit geben, dazu Leselampen über jeder Sitzgruppe und Steckdosen an jedem Sitz. Pro Zug ist die Mitnahme von zehn Fahrrädern möglich – nach Auffassung des ARCD noch immer viel zu wenig.

Auf mehr Ellbogenfreiheit und besser gepolsterte Sitze für lange Fahrten, wie sie in den in die Jahre gekommenen bisherigen IC-Zügen Standard waren, wollte sich Bahnvorstand Ulrich Homburg bei der Konzeptvorstellung vor Medienvertretern in Berlin nicht festlegen. Entfallen soll auch das bisherige Zugbistro; dafür gibt es Platzservice in der ersten und zweiten Klasse. Man darf gespannt sein, wie das Personal mit seinen Rollwagen die verschiedenen Ebenen in den Zügen überwindet. Der Weg zum Oberstock dürfte auch für Reisende mit Gehbehinderung oder schwerem Gepäck zum Problem werden. Es soll aber in jedem Wagen sechs große Ablagen und zusätzlichen Stauraum auf der Zwischenebene geben. Im „Mehrzweckbereich“ des Steuerwagens sind laut Homburg ein Familienbereich mit acht Sitzplätzen sowie Raum für Kinderwagen und Sportgeräte vorgesehen. Pro Zug gibt es 469 Sitzplätze, davon 70 in der ersten Klasse. Die neuen IC-Etagenzüge können mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 160 km/h unterwegs sein. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.931 Zeichen.

Fotos im Internet binden Verkäufer – Nacherfüllung geht vor Schadenersatz

Bad Windsheim (ARCD) – Wie gesehen, so gekauft: Dieser Grundsatz gilt allgemein im Kaufrecht und damit auch bei Internetangeboten, wie eine vor wenigen Tagen gefällte Entscheidung vor dem Bundesgerichtshof (BGH) zeigt. In diesem Fall hatte ein Sachverständigenbüro im Auftrag eines Autohauses einen unfallbeschädigten Skoda-Pkw mit einem Foto ins Internet gestellt. Auf der Abbildung war klar eine Standheizung als Fahrzeugausstattung zu erkennen. In der Fahrzeugbeschreibung wurde sie allerdings nicht erwähnt und sollte nach dem Willen des Verkäufers auch nicht verkauft werden. Ein Mitarbeiter entfernte die Standheizung vor der Übergabe. Die Käuferin, eine Internet-Restwertbörse, verlangte vergeblich die Erstattung der Kosten von rund 5000 Euro für den Erwerb und den Einbau einer gebrauchten Standheizung.

Das Amtsgericht Merseburg und das Landgericht Halle wiesen eine entsprechende Klage ab. Auch die Revision vor dem Bundesgerichtshof hatte keinen Erfolg (Az: VII ZR 346/09). Zwar sei die bildliche Darstellung in einer Internetbörse ebenso bindend wie ein Beschreibungstext. Doch stehe der Klägerin im vorliegenden Fall der geltend gemachte Schadenersatzanspruch nicht zu, heißt es in der BGH-Entscheidung. Die Käuferin hätte erst – vergeblich – Nacherfüllung und somit den Wiedereinbau der abgebildeten oder einer gleichwertigen Standheizung verlangen müssen, bevor sie Schadenersatz hätte fordern können. Andernfalls würde der gesetzliche Vorrang der Nacherfüllung unterlaufen, schrieb der BGH in seiner Begründung. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.609 Zeichen.

Über den ARCD

Der Auto- und Reiseclub Deutschland e.V. mit Sitz im fränkischen Bad Windsheim ist Deutschlands einziger Auto- und Reiseclub. Von hier aus betreut der ARCD seine rund 100.000 Mitglieder individuell und rund um die Uhr – mit eigener, permanent besetzter



Auto- und Reiseclub Deutschland
91427 Bad Windsheim
Telefon 0 98 41/4 09-182
presse@arcde.de
www.arcde.de/presse

Presse-Information

Notrufzentrale und 1.400 Pannenhelfern allein in Deutschland. Im europäischen Ausland arbeitet der ARCD mit den dort etablierten Assistenzorganisationen und Versicherern zusammen. Neben umfassenden Schutzbriefleistungen und der Unterstützung durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds bietet der ARCD seinen Mitgliedern vielfältige und exklusive touristische Leistungen. Als Gründungsmitglied des 2007 aus der Taufe gehobenen Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC engagiert sich der ARCD zudem aktiv in allen Fragen der Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder. Diese informiert der Club mit der Zeitschrift „Auto&Reise“ unterhaltsam und kompetent über alles Wissenswerte rund um die Titelthemen des Magazins.



Auto- und Reiseclub Deutschland
91427 Bad Windsheim
Telefon 0 98 41/4 09-182
presse@arcde.de
www.arcde.de/presse